

Kanzleiprofil

Rechtsanwälte

Dr. Fieser & Franke

■ Partneranwälte

Dr. Axel Fieser ()

Mischa Franke ()

■ Kommunikation

Angerkappellenstr. 9, 82362 Weilheim, Deutschland

Tel.: +49 (881) 5599, Fax: +49 (881) 49022

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4140.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Erbrecht Dr. Axel Fieser

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Architektenrecht Mischa Franke

Baurecht (privat) Mischa Franke

Erbrecht Dr. Axel Fieser

Erbschaftssteuerrecht Dr. Axel Fieser

Familienrecht Mischa Franke

■ Kurzreportage

Die Anwaltskanzlei Fieser & Franke ist eine überörtliche Sozietät mit Niederlassungen in Weilheim und Diesen am Ammersee. Den Mandaten stehen in Dr. Axel Fieser und Mischa Franke zwei Rechtsanwälte mit Rat und Tat zur Verfügung, die vor allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt sind. Die Kanzlei wurde 1977 von Dr. Fieser als Einzelkanzlei in Weilheim gegründet, nachdem er bereits zuvor zwei Jahre als Einzelanwalt in München tätig gewesen war.

Das Büro in Weilheim liegt am Rande der Innenstadt, in der Nähe des Landratsamtes und des Bahnhofs. Die Parksituation ist entspannt. Den Mandanten stehen Parkplätze auf dem Kanzleigelände sowie in der Umgebung des Gebäudes zur Verfügung.



Termine können täglich von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr mit dem Sekretariat oder den Juristen selbst vereinbart werden. Die Rechtsanwälte stehen Ihnen nach Terminvereinbarung jederzeit auch außerhalb der Bürozeiten zur Verfügung. Gegebenenfalls werden auch Termine vor Ort beim Mandanten wahrgenommen. Die Mandatsverteilung erfolgt nach Mandantenwunsch oder Fachgebieten.

Das Dießener Büro, das den Tätigkeitsmittelpunkt von Rechtsanwalt Franke bildet, finden Sie in einer diskreten Lage am Ortsrand. Auch hier stehen dem Mandanten genügend Parkmöglichkeiten zur Verfügung. Die Terminvergabe erfolgt nach Vereinbarung. Als besonderen Service bietet Herr Franke eine äußerst flexible Terminvergabe, die die Wünsche der Mandanten absolut berücksichtigt. Desweiteren steht er telefonisch auch nach den üblichen Sprechzeiten und am Wochenende zur Verfügung.

Die Kanzlei steht neben den Spezialisierungen Erbrecht, Erbschaftsteuerrecht, Baurecht und Familienrecht den Mandanten für sämtliche Fragen des allgemeinen Zivilrechts, Arbeits- und Strafrechts zur Verfügung.

Kanzleiprofil

Dr. Axel Fieser

Kanzlei Dr. Fieser & Franke

■ Kommunikation

Angerkappellenstr. 9, 82362 Weilheim, Deutschland
Tel.: +49 (881) 5599, Fax: +49 (881) 49022

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://anwalt4140.rechtsanwalt.com): <http://anwalt4140.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Erbrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Erbrecht, Erbschaftssteuerrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Axel Fieser wurde 1949 in München geboren. Nach dem Abitur absolvierte er sein Studium der Rechte an der Ludwig-Maximilians-Universität München sowie in Lausanne, Schweiz. Den Dienst als Rechtsreferendar leistete er in seiner Heimatstadt München und in Augsburg. 1975 wurde Herr Fieser zur Anwaltschaft zugelassen. Im selben Jahr erfolgte die Promotion zum Doktor der Rechte über das Thema "Der Anästhesist im Strafrecht". Dr. Fieser verfügt über gute Sprachkenntnisse in Englisch und in Italienisch.

An seinem Beruf schätzt er die Möglichkeit der selbständigen Arbeit sowie die Freiheit der Entscheidungen im Rahmen der Gesetze.

Rechtsanwalt Dr. Axel Fieser berät und vertritt seine Mandanten in allen Fragen rund um das Erbrecht, Erbschaftssteuerrecht und das private Baurecht.

In den nächsten Jahren wird in Deutschland ein Billionenvermögen vererbt werden. Statistisch gesehen erstellt nur jeder fünfte Deutsche überhaupt ein Testament. Von diesen Testamenten sind nahezu 75 Prozent rechtlich bereits aufgrund von Formfehlern nichtig. Weitere 20 Prozent sind



rechtlich und steuerlich unausgewogen und schöpfen bei weitem nicht die Möglichkeiten aus, die das Rechts- und Steuersystem bietet. Deshalb berät Sie Dr. Axel Fieser umfassend in erbrechtlichen und erbschaftssteuerrechtlichen Fragen, sei es vor oder nach dem Erbfall. Er bietet Ihnen eine vollständige Betreuung in Ihren erbrechtlichen Angelegenheiten.

Innerhalb des Erbrechtes ist Rechtsanwalt Dr. Fieser insbesondere in folgenden Bereichen für Sie tätig:

- Testament, Pflichtteil, Schenkung
- Vertrag zugunsten Dritter mit Banken und Bausparkassen, Lebensversicherungsbegünstigung
- Unternehmensnachfolge, Stiftungsgründung, Altersabsicherung
- Testamentvollstreckung, Nachlassverwaltung
- Haftung der Erben für die Nachlassschulden und Vermeidung dieser Haftung
- Haftung des Nachlasses für die Schulden des Erben und Vermeidung dieser Haftung
- Nachlasskonkurs/Nachlassinsolvenz

Auch wenn es nach Eintritt des Erbfalls zur gerichtlichen Auseinandersetzung kommen sollte, steht Ihnen der Jurist zur Seite. Hierbei können Sie auf die fundierte Rechtskenntnis und ausgeprägte Analysefähigkeit von Dr. Fieser vertrauen.

Der größte Nutznießer bei Erbschaften ist der deutsche Fiskus. Sie können dies jedoch durch geschickte Vorsorge und steuerfreie oder steuerbegünstigende Regelungen verhindern. Hier lohnt sich die Investition in eine umfassende erbrechtliche Beratung. Die Kosten für eine erbrechtliche Beratung sind gering im Hinblick auf die hohen "Verluste", die durch eine mangelhafte Vorbereitung auf den Erbfall mit Sicherheit eintreten. Sollten Sie Fragen hierzu haben, nehmen Sie bitte Kontakt mit der Kanzlei Fieser & Franke auf.

Rechtsanwalt Dr. Axel Fieser ist Mitglied der Deutschen Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V. (DVEV). Dadurch bestehen auch internationale Kontakte zu spezialisierten Kollegen. Im Übrigen absolviert der Jurist den Spezialisierungslehrgang im Erbrecht und im Erbschaftssteuerrecht des DVEV.

Das private Baurecht ist ein weiterer Schwerpunkt von Rechtsanwalt Dr. Fieser. Es behandelt die Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Errichtung oder Renovierung einer Immobilie für den Bauherrn ergeben können. Hierzu zählen beispielsweise die Rechte und Pflichten des Bauherrn aus Bauvertrag und Bauträgervertrag, die Leistung, die der Bauherr verlangen kann, Gewährleistung, Insolvenz des Bauträgers, Verjährung oder Schadensersatz bei Mangel in der Bauausführung.

Kanzleiprofil

Mischa Franke

Kanzlei Dr. Fieser & Franke

■ Kommunikation

Angerkappellenstr. 9, 82362 Weilheim, Deutschland
Tel.: +49 (881) 5599, Fax: +49 (881) 49022

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://anwalt4140.rechtsanwalt.com): <http://anwalt4140.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Architektenrecht, Baurecht (privat), Familienrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Mischa Franke wurde 1968 in München geboren und absolvierte sein Studium der Rechtswissenschaften an der dortigen Ludwig-Maximilians-Universität. Auch den anschließenden Dienst als Rechtsreferendar absolvierte er in der bayerischen Landeshauptstadt. Herr Franke wurde 1997 als Rechtsanwalt zugelassen. Er korrespondiert bei Bedarf in englisch und italienisch und verfügt über Grundkenntnisse in französisch.

Rechtsanwalt Mischa Franke sieht sich selbst als Dienstleister an seinen Mandanten. Das bedeutet für ihn hohe Flexibilität im Dienste seiner Klientel, was sich unter anderem im 24-Stunden-Service ausdrückt, aber auch in der gebotenen Diskretion, gerade in familienrechtlichen Angelegenheiten. Herrn Franke reizt an seinem Beruf der Abwechslungsreichtum sowie die Möglichkeit, den Menschen in existenziellen Fragen zu helfen.

Spezialisierung ist heute die Basis für eine ausgewogene und kompetente Beratung. Rechtsanwalt Franke berät und vertritt seine Mandanten in den Bereichen Familienrecht, privates und öffentliches Baurecht sowie Architektenrecht.

Mischa Franke wurde im Oktober 2000 von der zuständigen Rechtsanwaltskammer befugt, fortan die Bezeichnung "Fachanwalt für Familienrecht" zu führen. Für das Fachgebiet Familienrecht sind besondere Kenntnisse im materiellen Familienrecht unter Einschluss familienrechtlicher Bezüge zum Erbrecht, Gesellschaftsrecht, Sozialrecht und Steuerrecht, im internationalen Privatrecht und



der Theorie und Praxis familienrechtlicher Vertragsgestaltung nachzuweisen.

Die meisten Menschen kommen mit den weit verzweigten Regelungen des Familienrechts im Zusammenhang mit einer Ehescheidung in Berührung und bedienen sich hier der Hilfe eines Rechtsanwalts. Damit wird der vom Familienrecht geregelte Bereich bezeichnet.

Die vom Gesetzgeber vorgeschriebene Hinzuziehung mindestens eines Rechtsanwalts bei der Ehescheidung hat gute Gründe. Die Regelungen und Regelungsvoraussetzungen sind äußerst komplex und in ihren Folgen für den Laien nur schwer abzuschätzen. Die Möglichkeit der einvernehmlichen Scheidung ist bei interessengerechter Beratung die Chance, eine Ehe mit Würde und Anstand zu beenden. Rechtsanwalt Franke versucht daher stets, zunächst auf eine einvernehmliche Scheidung hinzuwirken und sämtliche regelungsbedürftigen Punkte in einer außergerichtlichen, vorab besprochenen und von beiden Parteien akzeptierten Vereinbarung zu regeln. Sollte kein Einvernehmen erzielt werden, setzt er das Verfahren natürlich auch streitig, aber mit der gebotenen Ruhe vor Gericht fort.

Eine andere Möglichkeit, im Falle des Falles ohne Streit auseinander zu gehen, ist ein Ehevertrag. Hier wird schon vor oder zu Beginn der Ehe geregelt, wie bei einer Trennung mit dem eingebrachten Vermögen und dem Zugewinn während der Ehe verfahren werden soll. Welche Gestaltungsmöglichkeiten es hierfür gibt, zeigt Ihnen Herr Franke gern in einem persönlichen Beratungsgespräch auf.

Das private Baurecht behandelt die rechtlichen Verhältnisse zwischen Bauherr (Auftraggeber) und Unternehmer. Die Hauptstreitpunkte im Baurecht sind regelmäßig Mängel des erstellten Bauwerkes. Bei Mangelhaftigkeit muss der Mangel gerügt werden und dem Unternehmer die Möglichkeit gegeben werden, den Mangel zu beseitigen. Kann er dies nicht oder lehnt er dies ab, so kann auf seine Kosten die Mängelbeseitigung anderweitig vergeben werden. Folgende Punkte sind regelmäßig streitig: wirksamer Bauvertrag, Mangelgewährleistung, Mängelbeseitigung, Verjährung, Garantie, Erstellung des bestellten Bauwerkes, Zahlung des Werklohnes. Hier finden Sie in Rechtsanwalt Franke einen qualifizierten Ansprechpartner.

Im Schwerpunkt öffentliches Baurecht berät Herr Franke Kommunen und Investoren in Raumordnungsverfahren, Bauleitplanverfahren, Normenkontrollverfahren und Drittanfechtungsverfahren sowie Investoren in Baugenehmigungsverfahren. Außerdem kümmert er sich um die Verfolgung von Schadensersatzansprüchen wegen fehlerhafter Bauleitplanung oder fehlerhafter Genehmigungserteilung.

Im oft mit dem Baurecht verbundenen Architektenrecht und Ingenieurrecht berät und vertritt Rechtsanwalt Mischa Franke Architekten, Ingenieure und Bauherren beispielsweise bei:

- Honorarstreitigkeiten: Ansprüche auf zusätzliches Honorar bei verlängerter Bauzeit, Vergütung bei Mehrfachplanung oder bei geänderter Planung, Gültigkeit der Pauschalpreisvereinbarung, wenn der Pauschalpreis unter den Mindestsätzen liegt, Bindung des Architekten an die Schlussrechnung, Prüffähigkeit der Schlussrechnung



- Vertragsgestaltung und Vertragsabschluss: Beschreibung des Leistungsumfangs unter Bezugnahme auf die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), Preisvereinbarung bei Auftragserteilung, Erbringung von Architektenleistungen und Ingenieurleistungen im Rahmen von Generalübernehmerverträgen und Generalunternehmerverträgen, Ausgestaltung der Architektenvollmacht
- Mängelanspruch und Schadensersatzanspruch: Durchsetzung oder Abwehr von Ansprüchen auf Schadensersatz und Honorarminderung, Bausummenüberschreitung, Planungsmängel, Überwachungsmängel, Zurückbehaltungsrecht an und Herausgabe von Planungsunterlagen und Bauakten

Auch in den Bereichen des Baurechts ist Rechtsanwalt Franke stets um eine einvernehmliche Lösung zwischen beiden Parteien, die langwierige und teure mit Gutachten befrachtete Gerichtsprozesse erspart, bemüht. Sollte eine einvernehmliche Regelung hier nicht zustande kommen, wird er jedoch mit der ganzen Härte des zur Verfügung stehenden Instrumentariums die Rechte der Mandantschaft wahrnehmen.